Landschaftspflegerischer Begleitplan

B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Maßnahmen trassennah

V_1 | KF2
Vermeidung im Sinne des § 15 BNatSchG durch Erhalt der Wanderbeziehungen des Fischotters. Bau von fischottergerechten Brückenbauwerken im Bereich der Gewässerquerungen mit mittlerer Bedeutung (Bestandteil der technischen Planung).

V_3 | KF1, KF4
Bauzeitenregelung zum Schutz der Fledermäuse und Gehölzbrüter. Die Fällung der Gehölze ist im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung auf Nachweise hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Brutvogelhöhle. Ggf. fachgerechte Abnahme besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).

V_4 | KF4
Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel. Die Baufeldberäumung im Offenland ist außerhalb der Brutzeit von Offenlandarten durchzuführen. Baufeldfreimachung in der Zeit zwischen 01.10. und 28.02. zur Vermeidung von Individuen- und Gelegeverlusten.

S 1
Schutz von Bäumen vor mechanischen Schäden während der Bauausführung durch einen Schutzzaun. Sachgerechte Arbeiten und Vermeidung von Verdichtung im Wurzelbereich (Handschachtung). Behandlung evtl. auftretender Wurzelverletzungen nach RAS-LP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18920, RAS-LP 4.

S_3 | KF3
Aufstellen temporärer Sperrzäune an der Grenze des Baufeldes vor Baubeginn und Vorhalten für die Dauer der gesamten Bauzeit. Kontrolle des abgezäunten Baufeldes vor Baubeginn. Abfangen vorhandener Zauneidechsen und anderer Reptilienarten. Aussetzen der abgefangenen Tiere in ausgewiesenen Bereichen (Maßnahme E_4).

S_5 | KF4
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heidelerche Verhinderung von Brüten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Baudtätigkeit gesetzt.

S_6 | KF5
Aufbauten temporärer Sperrzäune für Amphibien an der Grenze des Baufeldes vor Baubeginn und Vorhalten für die Dauer der gesamten Bauzeit. Gewährleistung der Austauschbeziehungen durch Einsammeln und Umsetzen von Tieren während der Wanderzeiten.

A_4 | KF2, KF9, K31
Neuanlage gewässerbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung von Sträuchern und Heistern heimischer standortgerechter Arten auf den Böschungen der Gräben 53 und 55 im Bauwerksbereich. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbißschutzzaun. Schaffung eines Sichtschutzes für den Fischotter (Funktionssicherung als Wanderkorridor) und optische Abschirmung der Brückenbauwerke. Umsetzung vor Beginn der Baumaßnahme bzw. an Bauwerken vor Inbetriebnahme.

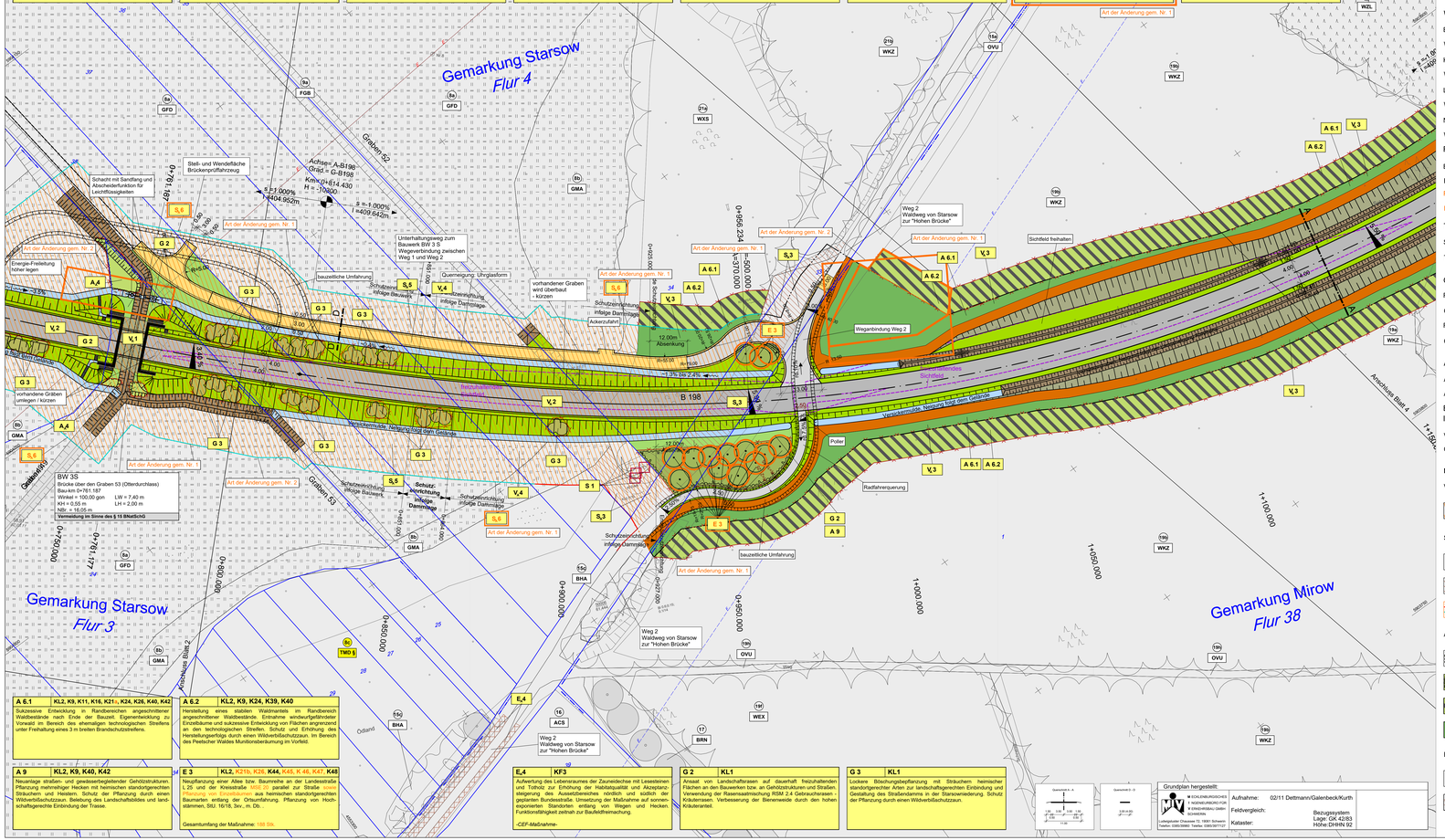

A 6.1 | KL2, K9, K11, K16, K21+, K24, K26, K40, K42
Sukzessive Entwicklung in Randbereichen angeschnittener Waldbestände nach Ende der Bauzeit. Eigenentwicklung zu Vorwald im Bereich des ehemaligen technologischen Streifens unter Freihaltung eines 3 m breiten Brandschutzstreifens.

A 6.2 | KL2, K9, K24, K39, K40
Herstellung eines stabilen Waldmantels im Randbereich angeschnittener Waldbestände. Entnahme windwurfgefährdeter Einzelbäume und sukzessive Entwicklung von Flächen engmaschig an den Bestandsrändern. Dient dem Schutz und Erhöhung des Herstellungserfolgs durch einen Wildverbißschutzzaun. Im Bereich des Pleetscher Waldes Muntionsberäumung im Vorfeld.

A 9 | KL2, K9, K40, K42
Neuanlage straßen- und gewässerbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung mehrreihiger Hecken mit heimischen standortgerechten Sträuchern und Heistern. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbißschutzzaun. Belebung des Landschaftsbildes und landschaftsgerechte Einbindung der Trasse.

E 3 | KL2, K21b, K26, K44, K45, K 46, K47, K48
Neupflanzung einer Allee bzw. Baumreihe an der Landesstraße L 25 und der Kreisstraße (MSE 20) parallel zur Straße sowie Pflanzung von Straßenbäumen aus heimischen standortgerechten Baumarten entlang der Ortsumfahrung. Pflanzung von Hochstämmen, StU. 16/18, 3xv., m. Db..

Gesamtumfang der Maßnahme: 188 Stk.

E_4 | KF3
Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz zur Erhöhung der Habitatqualität und Akzeptanzsteigerung des Aussetzbereiches nördlich und südlich der geplanten Bundesstraße. Umsetzung der Maßnahme auf sonnenexponierten Standorten entlang von Wegen und Hecken. Funktionsfähigkeit zeitnah zur Baufeldfreimachung.

-CEF-Maßnahme-

G 2 | KL1
Ansaat von Landschaftsrasen auf dauerhaft freizuhaltenden Flächen an den Bauwerken bzw. an Gehölzstrukturen und Straßen. Verwendung der Rasensaatmischung RSM 2.4 Gebrauchsrasen - Kräuterrasen. Verbesserung der Bienenweide durch den hohen Kräuteranteil.

G 3 | KL1
Lockere Böschungsbepflanzung mit Sträuchern heimischer standortgerechter Arten zur landschaftsgerechten Einbindung und Gestaltung des Straßendamms in der Stansowniederung. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbißschutzzaun.

Querschnitt A – A

Querschnitt B – D

Grundplan hergestellt:
ÖKOLINDUSCHES INGENIEURBÜRO FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND LANDSCHAFTSBAU GMBH SCHWERIN
Landesgeodäsie Chausseestr. 72, 19061 Schwerin
Telefon: 03861/3980 Telefax: 03861/811127

Aufnahme: 02/11 Dettmann/Galenbeck/Kurth
Feldvergleich:
Kataster:
Bezugssystem
Lage: GK 42/83
Höhe: DHHN 92

LEGENDE

BESTAND / BIOTOPFUNKTION

Anm.: Aktualisierung der Biotoptyperkartierung (PLAN AKZENT Rostock, 2016)

WÄLDER

Eichenwald
- WEX Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald

Kiefernwald
- WKZ Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte

Laubholzbestand heimischer Baumarten
- WXS Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten

Nadelholzbestand
- WZL Fichtenbestand

FELDGEHÖLZE, ALLEEN UND BAUMREIHEN

Baumreihe
- BRN Nicht verkehrswegebegleitende Baumreihe

Feldhecke
- BHA Aufgelöste Baumhecke

TROCKEN- UND MAGERRASEN, ZWERGSTRAUCHHEIDEN

Sandmagerrasen
- TMD Ruderalisierter Sandmagerrasen

GRÜNLAND UND GRÜNLANDBRACHEN

Feucht- und Nassgrünland
- GFD Sonstiges Feuchtgrünland

Frischgrünland auf Mineralstandorten
- GMA Artenarmes Frischgrünland

ACKER- UND ERWERBSGARTENBAUBIOTOPE

Acker
- ACS Sandacker

BIOTOPKOMPLEXE DER SIEDLUNGS-, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

Verkehrsfläche
- OVU Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt

MAßNAHMEN

Vermeidungsmaßnahmen
- Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotters und der Fledermäuse

Schutzmaßnahmen
- Schutz von Einzelbäumen durch einen Schutzzaun
- Kontrolle des Baufeldes und Abfangen von Zauneidechsen
- Aufstellen und Vorhalten temporärer Sperrzäune

Ausgleichsmaßnahmen
- Neuanlage gewässerbegleitender Gehölzstrukturen
- Pflanzung von Strauchhecken
- Wiederherstellung des Waldmantels durch Einzelbaumentnahme und Sukzession im Randbereich angeschnittener Bestände
- Sukzessive Entwicklung im Randbereich angeschnittener Waldbestände

Ersatzmaßnahmen
- Neuanpflanzung von Bäumen
- Bereich zur Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz (schematische Darstellung)

Gestaltungsmaßnahmen
- Ansaat von Landschaftsrasen
- W / WE lockere Bepflanzung von Böschungen mit Sträuchern
- S_5 Maßnahmennummer

Maßnahmennr. — Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

S_5	KF4
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heidelerche Verhinderung von Brüten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Baudtätigkeit gesetzt.	

Erläuterung der Maßnahme

- WK Kiefernwald
- WX Laubholzbestand heimischer Baumarten
- WZ Nadelholzbestand
- B Baumreihe
- BR Feldhecke
- S Schutzmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- BH Aufgelöste Baumhecke
- G Gestaltungsmaßnahme
- T V_A Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz
- TM S_A Schutzmaßnahme für den Artenschutz
- A_A Ausgleichsmaßnahme für den Artenschutz
- E_A Ersatzmaßnahme für den Artenschutz
- G
- GF **SONSTIGES**
- GM Wildverbißschutzzaun
- Brandschutzstreifen
- A (17) Biotopnummer
- AC BRN Hauptcode
- O TMD § Bc Nach § 18 / 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützte Baumreihe / geschützter Biotop
- OV Biotopgrenze
- Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
- Flurgrenze / Gemarkungsgrenze
- Trasse der geplanten OU Mirow Südabschnitt (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)

Ver- und Entsorgungsleitungen (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)
- E Fernmeldeleitung, unterirdisch
- E Elektroleitung, oberirdisch

Bereich mit Planänderungen/ -ergänzungen

Blattübersicht

0 10 20 30 40 50

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt
2	nachrichtliche Übernahme techn. Änderungen (vgl. Unterlage 7, MV Neustrelitz, 11/2017)	05.03.2018	Lenger
1	Ergänzung und Anpassung landschaftspflegerischer Maßnahmen nach Überarbeitung	05.03.2018	Lenger

PLAN AKZENT ROSTOCK
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN ELKE RINGEL
Landschaftsplanung
Objektplanung
Bauleitplanung
Landschaftsökologie
Dehmeltstraße 4 18055 Rostock Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21

bearbeitet	Datum	gezeichnet	Datum	geprüft	Datum
	03/2018		03/2018		03/2018

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
ZWEIGNIEDERLASSUNG NEUSTRELITZ
Tiergartenstr. 21, 17235 Neustrelitz
Telefon: 03981/4363-0
Telefax: 03981/4363-20
E-Mail: zweigniederlassung@mibau-gmbh.de
gez. Schneider
Leiter der Zweigniederlassung
Neustrelitz, März 2018

	Datum	Zeichen
Bearb.:	März 2018	Wanko
Gez.:	März 2018	Wanzek
Gepr.:	März 2018	Schneider

STRASSENBAUVERWALTUNG
LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

Straße: B 198
(nächster Ort): Mirow

Bau-km -0+026.939 bis Bau-km 4+930.000

Unterlage Nr.: 12.2.1
Blatt Nr.: N3
Reg.Nr.:

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft	März 2018	gez. i.A. Nickel

Planfeststellung

B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Bau-km 0+780.000 bis 1+160.000

Lageplan
Maßnahmen trassennah

Maßstab 1 : 500

Aufgestellt:
Straßenbauamt Neustrelitz

gez. Krage
Neustrelitz, März 2018